

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47221
 Nr. : RA-000418-C0-015
 Anlage-Nr. : 10
 Seite : 1 / 25
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LV4 65535

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	LV4 65535
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	Borbet
Radausführung:	Lk108
Radgröße:	6½Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø63,4
geprüfte Radlast:	580 kg
bei Reifenabrollumfang:	2000 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Ford (D) bzw. Ford (UK)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
AAL, ABET, ABFT, ABL, AFF, AFL, ALF, ALL, ANL, AWF, BAP, BAW, BCV, BFP, BFW, BNC, BNE4, BNG, BNG 4, BNP, BNW, DAW, DAX, DBW, DBX, DFW, DNW, DNX, ECT, GAA, GAF, GAL, GB4, GBC, GBG, GBG 4, GBP, GFR, GGR, JA8, JA8-LPG, JAS, JBS, JD3, JH1, JR8, JU2, JU2-LPG, JK8, RBT, RL2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47221

Nr. : RA-000418-C0-015
 Anlage-Nr. : 10
 Seite : 2 / 25
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LV4 65535



Typ: GAA			
ABE / EG-Genehmigung: B824; B824/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 71	Escort	195/50R15 205/50R15	A01) bis A10) K01)K02)K11)K12)L21)
71	Escort XR 3		
77	Escort XR3i		

Typ: GBC			
ABE / EG-Genehmigung: C689; C689/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 85	Sierra	195/50R15 G01) 195/55R15 195/60R15 G01) 205/50R15	A01) bis A10) K31)S01)
110	Sierra	195/60R15 G01) 205/50R15	

825/925

Typ: BNC			
ABE / EG-Genehmigung: C690; C690/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49 bis 85	Sierra Kombi, C, CL, Ghia	195/60R15 205/50R15 205/55R15 A01)K12)	A01) bis A10) K31)S01)

825/1050

4/108/63,4

Typ: BNC			
ABE / EG-Genehmigung: C691			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49 bis 84	Sierra (Kombi)	195/60R15 205/50R15 205/55R15 A01)K12)	A02) bis A10) S01)

825/1050

4/108/63,4

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47221

Nr. : RA-000418-C0-015
 Anlage-Nr. : 10
 Seite : 3 / 25
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LV4 65535



Typ: ABET			
ABE / EG-Genehmigung: D574			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
97	Escort RS Turbo	195/50R15 205/50R15	A01) bis A10) K11)K12)

4/108/63,4

Typ: GB4			
ABE / EG-Genehmigung: D745			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Sierra XR 4x4	205/50R15	A01) bis A10) K31)S01)

D745

875/925

4/108/63,4

Typ: ALF			
ABE / EG-Genehmigung: E076; E076/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54 bis 66	Escort (Cabrio)	195/50R15 205/50R15	A01) bis A10) K01)K02)K11)K12)L21)
66 bis 77	Escort Cabrio, XR 3i		

4/108/63,4

Typ: GAF			
ABE / EG-Genehmigung: E040; E 040/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37 bis 66	Escort	195/50R15 205/50R15	A01) bis A10) K01)K02)K11)K12)L21)
66 bis 77	Escort (XR3i)		

4/108/63,4

Typ: AWF			
ABE / EG-Genehmigung: E085; E085/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 66	Escort (Kombi)	195/50R15 205/50R15	A01) bis A10) K01)K02)K11)K12)L21)

4/108/63,4

Typ: AFF			
ABE / EG-Genehmigung: E086 und E086/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 77	Orion	195/50R15 205/50R15	A01) bis A10) K01)K02)K11)K12)L21)

4/108/63,4

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47221

Nr. : RA-000418-C0-015
 Anlage-Nr. : 10
 Seite : 4 / 25
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LV4 65535



Typ: BNE4			
ABE / EG-Genehmigung: E092			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Sierra 4x4	205/50R15	A01) bis A10) K31)S01)

4/108/63,4

Typ: ABFT			
ABE / EG-Genehmigung: E115			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
97	Escort RS Turbo	195/50R15 205/50R15	A01) bis A10) K11)K12)

Typ: GBG			
ABE / EG-Genehmigung: E 400; E 400/1; E 400/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49 bis 88	Sierra	195/50R15 G01) 195/55R15 195/60R15 205/50R15 205/55R15 K12)	A01) bis A10) K31)S01)
107	Sierra	195/55R15 195/60R15 205/50R15 205/55R15 K12)	

E400/NT01

850/950

4/108/63,4

Typ: BNG 4			
ABE / EG-Genehmigung: E433; E433/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 110	Sierra Kombi XR 4x4	195/55R15 205/50R15	A01) bis A10) K31)S01)

875/1025

4/108/63,4

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47221

Nr. : RA-000418-C0-015
 Anlage-Nr. : 10
 Seite : 5 / 25
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LV4 65535



Typ: GBG 4			
ABE / EG-Genehmigung: E434; E434/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 110	Sierra XR 4x4	195/55R15 205/50R15	A01) bis A10) K31)S01)
	900/950		4/108/63,4

Typ: BNG			
ABE / EG-Genehmigung: E401; E401/1; E401/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49 bis 107	Sierra (Kombi)	195/60R15 205/50R15	A01) bis A10) K31)S01)
	NT01	1000/1160	4/108/63,4

Typ: GAL			
ABE / EG-Genehmigung: F508; F508/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 96	Escort, Orion	195/50R15 K12)	A01) bis A10) S01)
96	XR3i	205/50R15	
110	Escort RS 2000	K12)K18)	
	F508/1/NT09E	935/900	4/108/63,4

Typ: GAL			
ABE / EG-Genehmigung: F509; F509/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 96	Escort, Orion	195/50R15 K12)	A01) bis A10) S01)
96	XR3i	205/50R15	
110	Escort RS 2000	K12)K18)	
	F509/1/NT09E	935/900	4/108/63,4

Typ: GAL			
ABE / EG-Genehmigung: G146			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 85	Escort, Orion	195/50R15 K12)	A01) bis A10) S01)
96	XR3i	205/50R15	
110	Escort RS 2000	K12)K18)	
	G146/NT08E	935/900	4/108/63,4

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47221

Nr. : RA-000418-C0-015
 Anlage-Nr. : 10
 Seite : 6 / 25
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LV4 65535



Typ: ALL			
ABE / EG-Genehmigung: F538			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 96	Escort Cabrio	195/50R15 K12) 205/50R15 K12)K18)	A01) bis A10) S01)

F538/NT13E

935/860

Typ: GBP			
ABE / EG-Genehmigung: G274			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 100	Mondeo (Stufenheck, Fließheck)	195/55R15 195/60R15 G12) 205/50R15 205/55R15 A01)K16)	A02) bis A10) S01)
125	Mondeo V6-24V	195/60R15 205/50ZR15 205/55R15 A01)K16) 195/55R15 M+S	

G274/NT10E

1030910

4/108/63,4

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47221

Nr. : RA-000418-C0-015
 Anlage-Nr. : 10
 Seite : 7 / 25
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LV4 65535



Typ: BNP			
ABE / EG-Genehmigung: G387			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 100	Mondeo (4-türig Kombi)	195/55R15 195/60R15 G12) 205/50R15 205/55R15 A01)K16)	A02) bis A10) S01)
125	Mondeo V6-24V (4-türig Kombi)	195/60R15 205/50ZR15 205/55R15 A01)K16) 195/55R15 M+S	

G387/NT09E

1050/1050

4/108/63,4

Typ: GGR			
ABE / EG-Genehmigung: G968			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Scorpio Limousine	195/65R15 205/60R15 215/60R15 A01)K16)K18)K50)	A02) bis A10) S01)
152	Scorpio Limousine	195/65R15 M+S 205/60R15 205/60R15 205/65R15 A01)E05)K16)K18)K50) 215/60R15 A01)K16)K18)K50)	

G968/NT06E

1055/1150

4/108/63,4

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47221

Nr. : RA-000418-C0-015
 Anlage-Nr. : 10
 Seite : 8 / 25
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LV4 65535



Typ: GFR			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0018*.., e1*95/54*0018*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Scorpio Limousine	195/65R15 205/60R15 215/60R15 A01)K16)K18)K50)	A02) bis A10) S01)
152	Scorpio Limousine	195/65R15 M+S 205/60R15 205/60R15 205/65R15 A01)E05)K16)K18)K50) 215/60R15 A01)K16)K18)K50)	

e1*95/54*0018*05E

1055/1150

4/108/63,4

Typ: JAS			
ABE / EG-Genehmigung: e13*93/81*0008*.., e13*95/54*0008*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37 bis 76	Fiesta (5-türer)	195/45R15 T78) 205/45R15 K03)	A01) bis A10) K16)K18) K50)K73)S01)

e13*95/54*0008*14E

860/750(780)

4/108/63,4

Typ: JBS			
ABE / EG-Genehmigung: e13*93/81*0009*.., e13*95/54*0009*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37 bis 76	Fiesta (3-türer)	195/45R15 205/45R15 K03)	A01) bis A10) K16)K18) K50)K73)S01)

e13*95/54*0009*14E

850/740

4/108/63,4

Typ: ABL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0051*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 85	Escort 3-türig (Fließheck)	195/50R15 K12) 205/50R15 K12)K18)	A01) bis A10) S01)

e11*93/81*0051*02E

925/835

4/108/63,4

Typ: AFL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0052*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 85	Escort 4-türig (Stufenheck)	195/50R15 K12) 205/50R15 K12)K18)	A01) bis A10) S01)
<small>e11*93/81*0052*02E</small>	<small>930/860</small>		<small>4/108/63,4</small>

Typ: AAL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0053*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 85	Escort 5-türig Fließheck	195/50R15 K12) 205/50R15 K12)K18)	A01) bis A10) S01)
<small>e11*93/81*0053*06E</small>	<small>935/845</small>		<small>4/108/63,4</small>

Typ: ANL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0054*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 85	Escort Kombi	195/50R15 K12) 205/50R15 K12)K18)	A01) bis A10) S01)
<small>e11*93/81*0054*06E</small>	<small>920/900</small>		<small>4/108/63,4</small>

Typ: ALL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0055*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54 bis 85	Escort Cabrio	195/50R15 K12) 205/50R15 K12)K18)	A01) bis A10) S01)
<small>e11*93/81*0055*01E</small>	<small>935/860</small>		<small>4/108/63,4</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47221

Nr. : RA-000418-C0-015
 Anlage-Nr. : 10
 Seite : 10 / 25
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LV4 65535



Typ: BFP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0045*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 96	Mondeo (Stufenheck)	195/55R15 195/60R15 G12) 205/50R15 205/55R15 A01)K16)	A02) bis A10) S01)
125	Mondeo V6-24V (Stufenheck)	195/60R15 205/50R15 205/55R15 A01)K16) 195/55R15 M+S	
151	Mondeo V6-24V (Stufenheck)	195/60R15 M+S	

e1*95/54*0045*06E

030/910(980)

4/108/63,4

Typ: BAP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0046*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 96	Mondeo (Fließheck)	195/55R15 195/60R15 G12) 205/50R15 205/55R15 A01)K16)	A02) bis A10) S01)
125	Mondeo V6-24V (Fließheck)	195/60R15 205/50R15 205/55R15 A01)K16) 195/55R15 M+S	
151	Mondeo V6-24V (Fließheck)	195/60R15 M+S	

e1*95/54*0046*06E

030/915(985)

4/108/63,4

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47221

Nr. : RA-000418-C0-015
 Anlage-Nr. : 10
 Seite : 11 / 25
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LV4 65535



Typ: BNP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0047*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 96	Mondeo (4-türig Kombi)	195/55R15 T85) 195/60R15 G12) 205/50R15 205/55R15 A01)K16)	A02) bis A10) S01)
125	Mondeo V6-24V (4-türig Kombi)	195/60R15 205/50R15 205/55R15 A01)K16) 195/55R15 M+S	
151	Mondeo V6-24V (4-türig Kombi)	195/60R15 M+S	

e1*95/54*0047*06E

1030/1030(1100)

4/108/63,4

Typ: RBT			
ABE / EG-Genehmigung: e9*95/54*0019*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
36 bis 51	Ka	195/45R15	A01) bis A10) S01)F21)K03)K76)L22)
70	Ka	185/55R15 M+S	A02) bis A10) S01)

e9*95/54*0019*19E

720/610

4/108/63,4

Typ: ECT			
ABE / EG-Genehmigung: e13*95/54*0024*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 92	Puma	195/50R15	A02) bis A10)S01)

e13*95/54*0024*09E

770/670

4/108/63,4

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47221

Nr. : RA-000418-C0-015
 Anlage-Nr. : 10
 Seite : 12 / 25
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LV4 65535



Typ: DAW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0037*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Focus (5-türig)	185/55R15 T82) 195/55R15 A01)K32) 195/50R15 A01)G9W)K32)T82) 195/60R15 A01)G12)K32) 205/50R15 A01)K32)	A02) bis A10)S01)E44)
96	Focus (5-türig)	195/60R15 A01)K32) 205/55R15 A01)K18)K26)K32)K50)	

e13*97/27*0037*18E

965/865(915)

4/108/63,3

Typ: DBW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0038*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Focus (3-türig)	185/55R15 195/55R15 A01)K32) 195/50R15 A01)G9W)K32)T82) 195/60R15 A01)G12)K32) 205/50R15 A01)K32)	A02) bis A10)E44) S01)
96	Focus (3-türig)	195/60R15 A01)K32) 205/55R15 A01)K18)K26)K32)K50)	

e13*97/27*0038*17E

950/850(900)

4/108/63,3

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47221

Nr. : RA-000418-C0-015
 Anlage-Nr. : 10
 Seite : 13 / 25
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LV4 65535



Typ: DNW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0040*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Focus (Kombi 5-türig)	185/55R15 T82) 195/55R15 A01)K32) 195/50R15 A01)G9W)K32)T82) 195/60R15 A01)G12)K32) 205/50R15 A01)K32)	A02) bis A10)E44) S01)
96	Focus (Kombi 5-türig)	195/60R15 A01)K32) 205/55R15 A01)K18)K26)K32)K50)	

e13*97/27*0040*17E

960/960(1010)

4/108/63,3

Typ: DFW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0039*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Focus (Sedan 4-türig)	185/55R15 195/55R15 A01)K32) 195/50R15 A01)K32)G9W) 195/60R15 A01)K32)G12) 205/50R15 A01)K32)	A02) bis A10)S01)E44)
96	Focus (Sedan 4-türig)	195/60R15 A01)K32) 205/55R15 A01)K18)K50)K32)K26)	

e13*97/27*0039*16

960/880(930)

4/108/63,3

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47221

Nr. : RA-000418-C0-015
 Anlage-Nr. : 10
 Seite : 14 / 25
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LV4 65535



Typ: BCV			
ABE / EG-Genehmigung: e9*96/79*0027*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Cougar	195/60R15 M+S 205/60R15	A02) bis A10)S01)
125 bis 151	Cougar	195/60R15 M+S	

e9*96/79*0027*06E

1075945(935)

4/108/63,3

Typ: DNX			
ABE / EG-Genehmigung: e13*98/14*0056*.., e13D98/14*0056*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 86	Focus (Kombi, ww. Gasantrieb)	195/55R15 195/60R15 205/55R15 K18)K50)K26)	A01) bis A10)K32) S01)

e13*98/14*0056*01
e13*98/14D0056*04E

885960(1010)

4/108/63,3

Typ: DAX			
ABE / EG-Genehmigung: e13*98/14*0057*.., e13D98/14*0057*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 86	Focus (5-türig, ww. Gasantrieb)	195/55R15 195/60R15 205/55R15 K18)K50)K26)	A01) bis A10)K32) S01)

4/108/63,3

Typ: DBX			
ABE / EG-Genehmigung: e13*98/14*0058*.., e13D98/14*0058*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 86	Focus (3-türig, ww. Gasantrieb)	195/55R15 195/60R15 205/55R15 K18)K50)K26)	A01) bis A10)K32) S01)

4/108/63,3

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47221

Nr. : RA-000418-C0-015
 Anlage-Nr. : 10
 Seite : 15 / 25
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LV4 65535



Typ: BAW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0124*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mondeo (Fließheck, ww. Gasantrieb)	195/60R15 205/55R15 A01)K16)	A02) bis A10) S01)
<small>e1*98/14*0124*00E</small>	<small>965/905(975)</small>		<small>4/108/63,4</small>

Typ: BFW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0125*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mondeo (Stufenheck ww. Gasantrieb)	195/60R15 205/55R15 A01)K16)	A02) bis A10) S01)
<small>e1*98/14*0125*00E</small>	<small>965/905(975)</small>		<small>4/108/63,4</small>

Typ: BNW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0126*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mondeo (Kombi, ww. Gasantrieb)	195/60R15 205/55R15 A01)K16)	A02) bis A10) S01)
<small>e1*98/14*0126*00E</small>	<small>985/1030(1100)</small>		<small>4/108/63,4</small>

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
JD3 e1*2001/116*0210*..			
JH1 e1*98/14*0191*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 110	Ford Fiesta (3- und 5-türig)	185/55R15 N195) 185/55R15 M+S 195/50R15 205/50R15 A01) K04)K28) K40) K41)	A02) bis A10) EF0)S01)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47221

Nr. : RA-000418-C0-015
 Anlage-Nr. : 10
 Seite : 16 / 25
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LV4 65535



Typ: JD3		ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0210*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 74	Fiesta (3-türig)	195/50R15 205/50R15	A01) bis A10)E44) K03)K04) S01)
110	Fiesta (3-türig)	185/55R15 M+S 195/50R15 205/50R15	A01) bis A10)E44) K03)K04)S01)

e1*2001/116*0210*16E

900/800(850)

4/108/63,3

Typ(en): JU2 JU2-LPG		ABE / EG-Genehmigung(en): e1*98/14*0194*.. e13*2007/46*1077*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 74	Ford Fusion, Fusion LPG	185/60R15 A01) G6T)K01) N195) 195/50R15 A01) G9U)K01) N205) 195/55R15 A01) G9T)K01) N205) 195/60R15 A01) G6R)K01) K40) K42) N205) 205/50R15 A01) G6S)K01) K04) K28) K40) 205/55R15 A01) G6T)K01) K04) K28) K40) K42)	A02) bis A10) S01)

Typ(en): RL2		ABE / EG-Genehmigung(en): e9*2001/116*0047*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70	Ford Street KA	175/55R15 M+S M00) 185/55R15 M+S	A02) bis A10) S01)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47221

Nr. : RA-000418-C0-015
 Anlage-Nr. : 10
 Seite : 17 / 25
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LV4 65535



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JA8		e9*2001/116*0069*..	
JA8-LPG		e13*2007/46*1058*..	
JR8		e9*2007/46*0002*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 103	Ford Fiesta, Fiesta LPG (3- und 5-türig)	175/65R15 G95)M00) 185/55R15 A01) A93)K03) K04) 195/50R15 A01) A93)K01) K04) 195/55R15 A01) G9K)K01) K04) K67) 195/60R15 A01) G95)K01) K04) K67) K68) 205/50R15 A01) K01)K04) K67) K68)	A02) bis A10) S01)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47221

Nr. : RA-000418-C0-015
 Anlage-Nr. : 10
 Seite : 18 / 25
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LV4 65535



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JK8		e9*2007/46*0092*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 92	Ford B-Max	185/60R15 A93a)G8A) N195) 185/65R15 N195) 195/55R15 A93a)G8B) 195/60R15 205/55R15 G8A) 215/50R15 A01) G8A)K04) 215/55R15 A01) K04)K13) K22) 225/50R15 A01) G8A)K03) K04) K13) K22)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47221
 Nr. : RA-000418-C0-015
 Anlage-Nr. : 10
 Seite : 19 / 25
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : LV4 65535

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JK8		e9*2007/46*0092*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 92	Ford EcoSport	195/65R15 195/70R15 205/60R15 205/65R15 215/60R15 A01) K01) 225/55R15 A01) K01)K02) 225/60R15 A01) K01)K02) 235/55R15 A01) K01)K02)	A02) bis A10) S04)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E44) Bei Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 16-Zoll-Sommerbereifungen oder größer ausgerüstet sind, sind die hier aufgeführten Reifengrößen nur als Winterbereifung (M+S) zulässig.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

-
- F21) An Achse 2 sind die serienmäßigen Federwegsbegrenzer gegen die Federwegsbegrenzer von Ford, Bestell-Nr. 1037324, Kennz.: 96FB-5 K570-AE (sechs Ringe), zu ersetzen. Die beschriebene Fahrwerksänderung ist auf Anbaubestätigung mit einzutragen.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G12) Bei Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) eingetragen ist, oder diese auch nicht in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/55R16, 195/60R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R15, 205/45R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6T) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R15, 195/55R16, 195/60R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8A) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R15, 195/55R16, 195/60R15, 205/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R15, 195/60R15, 205/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G95) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/60R15 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

-
- G9K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/50R16, 195/55R15, 195/60R15, 205/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G9T) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R15, 195/60R15, 205/45R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G9U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R14, 205/45R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G9W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/65R14, 195/55R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K31) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausausschnittkante ist in einem Bereich von 45° nach vorn und hinten ausgehend von der senkrechten Radmittenebene umzulegen. Gegebenenfalls vorhandene Kunststoffteile sind in diesem Bereich auszuschneiden. Auf ausreichende Befestigung dieser Teile ist dann zu achten.
 - Die nach innen gerichtete Halterung der vorderen Stoßstange muss nach vorn gebogen werden.
- K32) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante um- und eng anzulegen.
- K40) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von der Radmitte bis zum Schweller, ein Streifen von ca. 40 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante bis zu den Befestigungsscheiben) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.

-
- K41) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller ein Streifen von ca. 40 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante bis zu den Befestigungsscheibe) abzutrennen,
 - die Befestigungsbolzen des Kunststoffinnenkotflügels sind soweit zu kürzen, dass der Bolzen nicht weiter ins Radhaus ragt als die Befestigungsscheibe.
 - des weiteren ist der Kunststoffinnenkotflügel im hinteren Bereich gegenüber der inneren Reifenschulter durch Erwärmung zur Mitte hin einzuformen.
- K42) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller ein Streifen von ca. 40 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante bis zu der Befestigungsscheibe) abzutrennen,
 - die Befestigungsbolzen des Kunststoffinnenkotflügels sind soweit zu kürzen, dass der Bolzen nicht weiter ins Radhaus ragt als die Befestigungsscheibe.
- K50) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Lasche nach außen zu treiben.
- K67) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45-Grad vor der Radmitte eng an das Radhaus anzulegen.
- K68) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45-Grad vor der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
- K73) An Achse 2 ist das innere Radhaus im Bereich oberhalb der Radhauskante durch dengeln an den äußeren Kotflügel anzulegen.
- K76) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Kunststoffradhauskanten sind komplett zu kürzen.
 - Die Blechradhauskante ist im Bereich der mittleren Kunststoffkotflügelbefestigung nachzuarbeiten.
- L21) Es muss der Bausatz "Lenkeinschlagbegrenzung" Ford-Bestellnummer 905 9757 eingebaut werden.
- L22) Es muss der Bausatz "Lenkeinschlagbegrenzung" Ford-Bestellnummer 5052322 eingebaut werden.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47221
Nr. : RA-000418-C0-015
Anlage-Nr. : 10
Seite : 25 / 25
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : LV4 65535



-
- N195) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 195/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.
- T78) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 850 kg bei LI 78 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 425 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T82) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 950 kg bei LI 82 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 475 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.

Die Anlage Nr. 10 mit den Blättern 1 bis 25 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ LV4 65535 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 16.01.2015